

Stadt Bad Salzuflen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 0504 V
„Bodenbehandlungs- und Kompostierungsanlage“
Ortsteil Grastrup-Hölsen

136. Änderung des Flächennutzungsplans

Artenschutzbeitrag

Anlage 2

Vorprüfung

Vorprüfung

Säugetiere

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	2	3	Gebäudefledermaus; Vorkommen in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen. Jagdgebiete in offener und halboffener Landschaft über Grünlandflächen, an Waldrändern oder Gewässern sowie in Parks und Gärten (bis 3 km um die Quartiere). Jagdflug meist in einer Höhe von 3–15 m. Wochenstubenquartiere: Spaltenquartiere an Gebäuden (ausgesprochen orts- und quartiertreu). Überwinterung einzeln oder in Kleingruppen in Spaltenverstecken an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen. Kurzstreckenzieher, meist Wanderungen unter 50 km.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Vorkommen aufgrund der vorhandenen Gehölzbestände sowie Gebäude mit potenziellen Quartierstrukturen im Untersuchungsgebiet möglich. Es liegen zusätzlich geeignete Habitatstrukturen (Gewässer, Grünländer, Gehölze, Gebüsche und Säume) mit potenzieller Funktion als Jagdhabitat vor. ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich.	Das nur kleinflächige Plangebiet spielt in Bezug auf die großen Aktionsradien dieser Art eine untergeordnete Rolle als potenzielles Jagdhabitat. Im direkten Umfeld des Plangebiets bleiben gleichwertige Strukturen innerhalb und außerhalb des UG erhalten. Es konnten keine relevanten Lebensraumstrukturen im Bereich der vom Vorhaben betroffenen Gehölze festgestellt werden, die durch diese Art als Quartiere genutzt werden können. Eine Tötung bzw. Verletzung sowie eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 u. 3 BNatSchG können demnach ausgeschlossen werden. Durch die bereits anthropogen beeinflusste Umgebung des Plangebiets kommt es zu keinen erheblichen Störungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG. ▶ Keine Relevanz.

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	V	D	Waldfledermaus; Vorkommen in wald- und strukturreichen Parklandschaften. Jagdgebiete: Wälder, Lichtungen, Kahlschläge, Waldränder, auch in Offenlandlebensräumen wie Grünländern, Hecken, Gewässern und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Jagd im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m; Entfernung zwischen Quartier und Jagdhabitat bis 10 km, max. 17 km. Wochenstuben- und Sommerquartiere: v. a. Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten. Weibchenkolonien aus 10–70 (max. 100) Individuen, innerhalb eines Quartierverbundes kleinere Teilgruppen, zwischen denen die Tiere häufig wechseln, daher großes Quartierangebot erforderlich. Ortstreu, traditionell genutzte Sommerquartiere. Überwinterung meist einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen. Fernstreckenwanderer: saisonale Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von bis zu 1.600 km.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind nicht vorhanden. Größere Waldgebiete sind innerhalb des Aktionsradius der Art vorhanden, geeignetere Lebensraumstrukturen und Nahrungshabitate sind somit insbesondere im Umfeld zum UG vorhanden. Die Grünländer, kleineren Gewässer und die bestehende Betriebsfläche der Planfläche stellen keine bevorzugten Lebensraumstrukturen dar. Das UG bietet der Art keine geeigneten Lebensraumstrukturen in Form von bevorzugten Wäldern, Lichtungen, Kahlschlägen. ► Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ► Keine Relevanz.

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften, auch in Siedlungsreichen als Kulturfolger. Jagdgebiete: Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder, im Siedlungsbereich in parkartigen Gehölzbeständen sowie an Straßenlaternen. Radius von 50 m–2,5 km um die Quartiere: Sommerquartiere: fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden, auch Baumquartiere und Nistkästen. Orts-treue Weibchenkolonien umfassen mehr als 80 (max. 400) Tiere. Nutzung mehrerer Quartiere im Verbund, Wechsel alle 11–12 Tage. Winterquartiere: oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, auch natürliche Felsspalten und unterirdisch in Kellern oder Stollen. Quartiertreu. Überwinterung in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren. Wanderstrecken zwischen Sommer- und Winterquartier unter 50 km.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Vorkommen aufgrund der vorhandenen Gehölzbestände sowie Gebäude mit potenziellen Quartierstrukturen im Untersuchungsgebiet möglich. Es liegen zusätzlich geeignete Habitatstrukturen (Gewässer, Grünländer, Gehölze, Gebüsche und Säume) mit potenzieller Funktion als Jagdhabitat vor. ► Vorkommen im UG potenziell möglich.	Das nur kleinflächige Plangebiet spielt in Bezug auf die großen Aktionsradien dieser Art eine untergeordnete Rolle als potenzielles Jagdhabitat. Im direkten Umfeld des Plangebiets bleiben gleichwertige Strukturen innerhalb und außerhalb des UG erhalten. Es konnten keine relevanten Lebensraumstrukturen im Bereich der vom Vorhaben betroffenen Gehölze festgestellt werden, die durch diese Art als Quartiere genutzt werden können. Eine Tötung bzw. Verletzung sowie eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 u. 3 BNatSchG können demnach ausgeschlossen werden. Durch die bereits anthropogen beeinflusste Umgebung des Plangebiets kommt es zu keinen erheblichen Störungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG. ► Keine Relevanz.

Vögel

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	2	V	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden. Das Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt. Ab Ende April bis Mitte Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ► Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ► Keine Relevanz.

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	3	3	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen und einer samentragenden Krautschicht bewachsene Flächen. In NRW sind dies z. B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aber hat sich die Präferenz auch in die Richtung urbaner Lebensräume wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe verschoben. Hier ist die vornehmlich vegetabilische Nahrung des Bluthänflings in Form von Sämereien in ausreichender Zahl vorhanden. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken. Das Brutgeschäft im Rahmen einer gewöhnlich monogamen Saisonehe beginnt frühestens ab Anfang April, Hauptzeit ist die erste bzw. zweite Maihälfte, das letzte Gelege wird in der ersten Augustdekade begonnen.	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).</p> <p>Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Brutvorkommen der Art im UG und innerhalb des Plangebiets nachgewiesen werden.</p> <p>Innerhalb des UG befinden sich geeignete Lebensraumstrukturen (Hecken, Sträucher und Ruderalflächen) für den Bluthänfling. Das Plangebiet stellt ein geeignetes Nahrungshabitat dar.</p> <p>► Vorkommen im UG potenziell möglich.</p>	<p>Durch die bereits anthropogen beeinflusste Umgebung des Plangebiets kommt es zu keinen erheblichen Störungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG. Das Plangebiet stellt geeignete Nahrungshabitate für diese Art dar. Gleichwertige und erreichbare Nahrungshabitate stehen im Umfeld des UG zur Verfügung. Bestehende Gehölzstrukturen bleiben zum Teil erhalten. Das Plangebiet stellt jedoch ebenfalls geeignete Brutplätze für diese Art dar. Im Zuge des Vorhabens werden Gehölze, Büsche und Sträucher entnommen. Eine Tötung bzw. Verletzung wie auch eine Zerstörung von Brutstätten i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG im Zuge der Baufeldfreimachung können demnach <u>nicht</u> ausgeschlossen werden.</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich.</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	*	*	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufeln. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischartige Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf. Die Größe eines Brutreviers wird auf 1–2,5 km (kleine Fließgewässer) bzw. auf 4–7 km (größere Flüsse) geschätzt. Frühestens ab März beginnt das Brutgeschäft. Unter günstigen Bedingungen sind Zweit- und Drittbruten bis zum September möglich.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ► Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ► Keine Relevanz.

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	3S	3	Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art nachgewiesen werden, jedoch nicht innerhalb des UG und in dessen weiterem Umfeld. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	3	2	Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Wichtig ist das Vorhandensein von zwei Vegetationsschichten: eine über 20–30 cm hohe, dichte Kraut- und Grasschicht, die genügend Bewegungsfreiheit lässt, und eine Schicht mit geeigneten Singwarten (z. B. vorjährige Stauden, einzelne Sträucher oder kleine Bäume). Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April das Brutgeschäft (Hauptlegezeit im Mai). Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	3	V	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halb-offene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenschen, aber auch Nistkästen. Die Brutzeit reicht von April bis August.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2	*	Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2–3 m Höhe über dem Boden angelegt. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	2	*	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima, welches in NRW nur regional bzw. in bestimmten Habitaten zu finden ist. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung, da hier zu jeder Jahreszeit ein milderes und trockeneres Mikroklima herrscht als in ländlichen Gebieten. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen. Hier ist auch das Nahrungsangebot an kleinen Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen ausreichend vorhanden. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen. Das Brutgeschäft im Rahmen einer gewöhnlich monogamen Saisonehe beginnt ab Mitte/Ende April bis Ende Mai, die Zweitbrut Ende Juni bis Mitte Juli.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ► Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ► Keine Relevanz.

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	*	*	Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren und Gewässern kombiniert sind. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen anlegen. Ab Mitte Februar beziehen die Tiere ihre Brutplätze und beginnen mit dem Horstbau. Ab März erfolgt die Eiablage, die Jungen sind spätestens im Juli flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art als Nahrungsgast im UG nachgewiesen werden. Innerhalb des UG befinden sich geeignete Lebensraumstrukturen (offene Feldflur, Gewässer) für den Graureiher. ► Vorkommen im UG potenziell möglich.	Das Plangebiet verfügt über keine offene Feldflur als bevorzugtes Nahrungshabitat. Lediglich die Gewässer bilden ein im Jahr 2021 nachgewiesenes Nahrungshabitat für diese Art. Die Art konnte als Nahrungsgast im Plangebiet nachgewiesen werden, ein Brutnachweis erfolgte jedoch nicht. Ein Vorhandensein von Brutstätten wird für diese Arten im Untersuchungsgebiet aufgrund fehlender Strukturen ausgeschlossen, sodass auch eine Tötung bzw. Verletzung wie auch eine Zerstörung von Brutstätten i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG im Zuge der geplanten Maßnahmen ausgeschlossen werden können. Gleichwertige und erreichbare Nahrungshabitate stehen zur Verfügung, insbesondere in der südlich zum Plangebiet gelegenen Begaue. Gleichzeitig können die erhalten bleibenden Gewässer im Süden des Plangebiets die Funktion als potenzielles Nahrungshabitat einnehmen. ► Keine Relevanz.

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	3	*	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1–2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen in 14–28 m Höhe angelegt. Der Horstbau beginnt bereits im Winter, die Eiablage erfolgt ab Ende März, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	2S	2	Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in NRW auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1–2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	3	3	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v. a. Pappeln, Weiden) angelegt. Reviergründung und Balz finden ab Februar statt. Ab Ende April beginnt die Eiablage, bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	2	3	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt von Ende April bis Juli die Ablage der Eier. Der junge Kuckuck wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Brutvorkommen der Art im UG nachgewiesen werden. Innerhalb des UG befinden sich geeignete Lebensraumstrukturen (Industriebrachen, Gebüsche für zahlreiche Wirtsvögel) für den Kuckuck. ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich.	Durch die bereits anthropogen beeinflusste Umgebung des Plangebiets kommt es zu keinen erheblichen Störungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG. Das Plangebiet stellt geeignete Nahrungshabitate für diese Art dar. Gleichwertige und erreichbare Nahrungshabitate stehen zur Verfügung. Bestehende Gehölzstrukturen bleiben zum Teil erhalten. Das Plangebiet stellt jedoch ebenfalls geeignete Brutplätze für diese Art dar. Im Zuge des Vorhabens werden Gehölze, Büsche und Sträucher entnommen. Eine Tötung bzw. Verletzung wie auch eine Zerstörung von Brutstätten i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG im Zuge der Baufeldfreimachung können demnach <u>nicht</u> ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich.

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Mäusebussard <i>Buteo buteo</i></p>	<p>*</p>	<p>*</p>	<p>Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10–20 m Höhe angelegt wird. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km² Größe beanspruchen. Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Brutvorkommen der Art im UG nachgewiesen werden. Innerhalb des UG befinden sich geeignete Lebensraumstrukturen (Baumgruppen, Feldgehölze) für den Mäusebussard.</p> <p>► Vorkommen im UG potenziell möglich.</p>	<p>Das UG mit Baumgruppen und Feldgehölzen bildet ein im Jahr 2021 nachgewiesenes Nahrungs- und Bruthabitat für diese Art, das im Zuge des geplanten Vorhabens beeinträchtigt werden könnte. Die Art konnte als Nahrungsgast im Plangebiet nachgewiesen werden, ein Brutnachweis erfolgte am nördlichen Rand des UG und damit außerhalb des Plangebiets.</p> <p>Ein Vorhandensein von Brutstätten wird für diese Arten im Plangebiet aufgrund fehlender Strukturen ausgeschlossen, sodass auch eine Tötung bzw. Verletzung wie auch eine Zerstörung von Brutstätten i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG im Zuge der geplanten Maßnahmen ausgeschlossen werden können.</p> <p>Gleichwertige und erreichbare Nahrungshabitate stehen zur Verfügung. Gleichzeitig können die baubedingt beeinträchtigten Flächen nach Wiedereingrünungsmaßnahmen die Funktion als potenzielles Nahrungshabitat einnehmen.</p> <p>► Keine Relevanz.</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	3S	3	<p>Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnesten werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Anfang Mai die Brutzeit. Zweitbruten sind üblich, so dass bis Mitte September die letzten Jungen flügge werden.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art als Nahrungsgast im UG nachgewiesen werden. Innerhalb des UG befinden sich geeignete Lebensraumstrukturen (Gewässer, offene Betriebsflächen) für die Mehlschwalbe.</p> <p>► Vorkommen im UG potenziell möglich.</p>	<p>Das Plangebiet mit einzelnen, potenziell insektenreichen Kleingewässern mit begleitenden Saumstrukturen und offenen Betriebsflächen bildet ein im Jahr 2021 nachgewiesenes Nahrungshabitat für diese Art, das im Zuge des geplanten Vorhabens beeinträchtigt werden könnte. Die Art konnte als Nahrungsgast im Plangebiet nachgewiesen werden, ein Brutnachweis erfolgte jedoch nicht.</p> <p>Ein Vorhandensein von Brutstätten wird für diese Arten im Untersuchungsgebiet aufgrund fehlender Strukturen und fehlender Hinweise ausgeschlossen, sodass auch eine Tötung bzw. Verletzung wie auch eine Zerstörung von Brutstätten i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG im Zuge der geplanten Maßnahmen ausgeschlossen werden können.</p> <p>Gleichwertige und erreichbare Nahrungshabitate insbesondere in der südlich gelegenen Begaaue stehen zur Verfügung. Gleichzeitig können die baubedingt beeinträchtigten Flächen und bestehen bleibenden Gewässer nach Wiedereingrünungsmaßnahmen die Funktion als potenzielles Nahrungshabitat einnehmen.</p> <p>► Keine Relevanz.</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	3	*	Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 0,2–2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Brutvorkommen der Art im UG nachgewiesen werden. Innerhalb des UG befinden sich geeignete Lebensraumstrukturen (Gebüsche, Feldgehölze mit Nähe zu Feuchtgebieten und Gewässern) für die Nachtigall. ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich.	Durch die bereits anthropogen beeinflusste Umgebung des Plangebiets kommt es zu keinen erheblichen Störungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG. Das Plangebiet stellt geeignete Nahrungshabitats für diese Art dar. Gleichwertige und erreichbare Nahrungshabitats stehen zur Verfügung. Bestehende Gehölzstrukturen bleiben zum Teil erhalten. Das Plangebiet stellt jedoch ebenfalls geeignete Brutplätze für diese Art dar. Im Zuge des Vorhabens werden Gehölze, Büsche und Sträucher entnommen. Eine Tötung bzw. Verletzung wie auch eine Zerstörung von Brutstätten i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG im Zuge der Baufeldfreimachung können demnach <u>nicht</u> ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich.
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	V	*	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halb-offene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornensträuchern angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mitte Mai die Eiablage (Hauptlegezeit Anfang / Mitte Juni), im Juli werden die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	3	V	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April / Anfang Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens in der ersten Septemberhälfte werden die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art als Nahrungsgast im UG nachgewiesen werden. Innerhalb des UG befinden sich geeignete Lebensraumstrukturen (Gewässer, offene Betriebsflächen) für die Rauchschwalbe. ► Vorkommen im UG potenziell möglich.	Das Plangebiet mit einzelnen, potenziell insektenreichen Kleingewässern mit begleitenden Saumstrukturen und offenen Betriebsflächen bildet ein im Jahr 2021 nachgewiesenes Nahrungshabitat für diese Art, das im Zuge des geplanten Vorhabens beeinträchtigt werden könnte. Die Art konnte als Nahrungsgast im Plangebiet nachgewiesen werden, ein Brutnachweis erfolgte jedoch nicht. Ein Vorhandensein von Brutstätten wird für diese Arten im Untersuchungsgebiet aufgrund fehlender Strukturen und fehlender Hinweise ausgeschlossen, sodass auch eine Tötung bzw. Verletzung wie auch eine Zerstörung von Brutstätten i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG im Zuge der geplanten Maßnahmen ausgeschlossen werden können. Gleichwertige und erreichbare Nahrungshabitate insbesondere in der südlich gelegenen Begaaue stehen zur Verfügung. Gleichzeitig können die baubedingt beeinträchtigten Flächen und wieder vorgesehenen Gewässer nach Wiedereingrünungsmaßnahmen die Funktion als potenzielles Nahrungshabitat einnehmen. ► Keine Relevanz.

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	2S	2	Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	*S	*	Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halb-offenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren. Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Ab Ende Februar / Anfang März belegen die Tiere ihren Nistplatz, das Brutgeschäft beginnt meist ab April, spätestens im Oktober sind die Jungen flügge. Die Schleiereule gilt als ausgesprochen reviertreu.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	*	*	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halb offene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4–7 km ² beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Die Eiablage beginnt ab Ende April, bis Juli sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p>Star <i>Sturnus vulgaris</i></p>	3	3	<p>Diese Art besiedelt die boreale und gemäßigste sowie die nördliche mediterrane Zone der Westpaläarktis. In NRW kommt die Nominatform als Brutvogel von den Niederungen bis in montane Regionen vor, aber auch als regelmäßiger Durchzügler und Gastvogel. Im Tiefland verbleibt er auch im Winter. Der Star hat Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z. B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden. Das Nahrungsspektrum des Stars ist vielseitig und jahreszeitlich wechselnd. Während im Frühjahr/Frühsummer vor allem Wirbellose und Larven am Boden gesucht werden, frisst er im Sommer/Herbst fast ausschließlich Obst und Beeren und im Winter wilde Beerenfrüchte und vielfach Abfälle. Die Revierbesetzung erfolgt teilweise schon Ende Februar/März, Hauptbrutzeit ist Anfang April bis Juni.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Brutvorkommen der Art im UG nachgewiesen werden. Innerhalb des UG befinden sich geeignete Lebensraumstrukturen (halboffene Landschaften) für den Star.</p> <p>► Vorkommen im UG potenziell möglich.</p>	<p>Eine Tötung bzw. Verletzung wie auch eine Zerstörung von Brutstätten i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG im Zuge einer Gehölzentnahme können ausgeschlossen werden (keine relevanten Strukturen im Plangebiet). Das nur kleinflächige Plangebiet stellt kein essenzielles Nahrungshabitat der Art dar. Gleichwertige und erreichbare Nahrungshabitate stehen zur Verfügung. Durch die bereits anthropogen beeinflusste Umgebung des Plangebiets kommt es zu keinen erheblichen Störungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG.</p> <p>► Vertiefende Prüfung nicht erforderlich.</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*	Teichrohrsänger sind in ihrem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor. Dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m ² besiedelt werden. Die Brutreviere haben meist eine Größe von unter 0,1 ha, bei maximalen Siedlungsdichten bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird im Röhricht zwischen den Halmen in 60–80 cm Höhe angelegt. Ab Ende Mai bis Mitte Juni erfolgt die Eiablage. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	V	*	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalke Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5–2,5 km ² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen, aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Die Brut beginnt meist in der ersten Aprilhälfte, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	2S	*	Ursprünglich bewohnte die Uferschwalbe natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern. Heute brütet sie in Nordrhein-Westfalen vor allem in Sand-, Kies- oder Lößgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Die Nesthöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens Anfang September sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	*	*	Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25–80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Belegung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrsbalz. Im März, seltener schon im Februar erfolgt die Eiablage, im Juni sind die Jungen selbständig.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Waldohreule <i>Asio otus</i>	3	*	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20–100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten genutzt. Nach der Belegung der Reviere und der Balz im Januar / Februar beginnt ab Ende März das Brutgeschäft. Spätestens im Juli sind die Jungen selbständig.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	2S	2	Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten. Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Ein Brutrevier ist 0,2–2 (max. 7) ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mitte April, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Im Rahmen einer Kartierung konnte ein Vorkommen der Art im UG <u>nicht</u> nachgewiesen werden. Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes sind demnach nicht vorhanden. ▶ Vorkommen im UG wird ausgeschlossen.	Eine Betroffenheit der Art wird ausgeschlossen. ▶ Keine Relevanz.

Legende

Rote Liste		Rote Listen	
0	ausgestorben oder verschollen	Deutschland	Rote Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Ausgabe 2020 ff. (https://www.bfn.de/themen/rote-liste.html)
R	durch extreme Seltenheit gefährdet		
1	vom Aussterben bedroht		
2	stark gefährdet		Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung (RYS LAVY et al., 2020)
3	gefährdet		
I	gefährdete wandernde Tierart		
D	Daten nicht ausreichend	NRW	Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6 Fassung, Stand: Juni 2016 (Grüneberg, et al., 2016)
V	Vorwarnliste		
*	nicht gefährdet		Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen – Pteridophyta et Spermatophyta – in Nordrhein-Westfalen, 5. Fassung (LANUV NRW 2021)
k. A.	keine Angabe		
S	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen		
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt		